

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2021	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	8
2.3	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sankt Augustin	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.2.1	Übersicht der Beteiligungen	12
3.2.2	Kapitaleinlagen bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	13
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	16
3.4.2	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	23
3.4.3	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (mittelbar)	30
3.4.4	VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	37
3.4.5	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	42
3.4.6	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	48
3.4.7	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	52
3.4.8	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	56
3.4.9	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	61

3.4.10	d-NRW AöR	66
3.4.11	Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	71
3.4.12	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG (mittelbar)	74

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der

Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 23.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Sankt Augustin gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Sankt Augustin liegt ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2018 bis 2023 vor.

Wir formulieren grundsätzlich geschlechtsneutral. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir zugunsten von Menschen mit Behinderung das generische Maskulinum. Menschen aller Geschlechter sind darin selbstverständlich eingeschlossen.

2.3 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sankt Augustin. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sankt Augustin, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sankt Augustin durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sankt Augustin durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

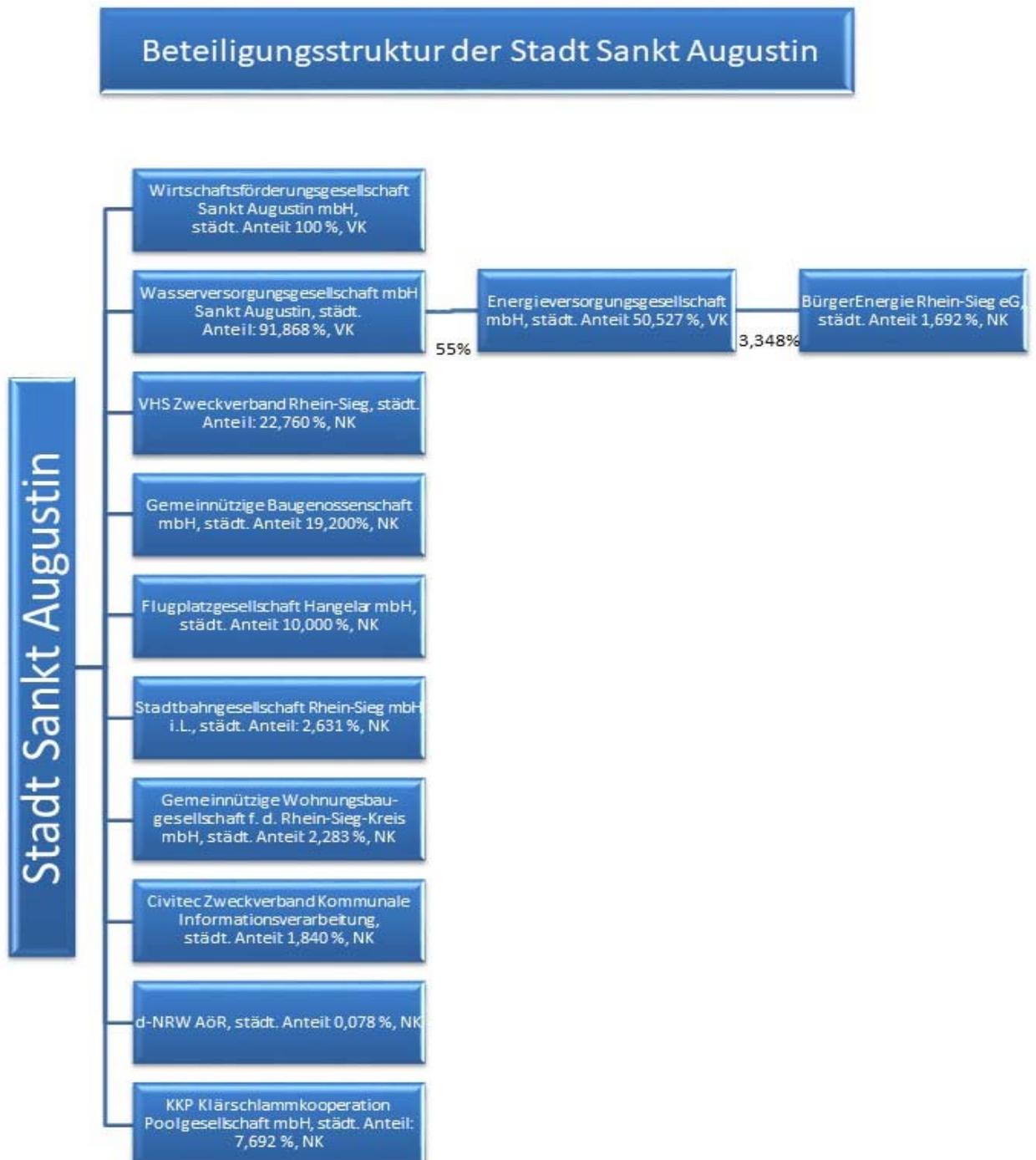
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sankt Augustin insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sankt Augustin. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Sankt Augustin die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Sankt Augustin unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sankt Augustin



VK = verb. Unternehmen nach Vollkonsolidierung
 NK = nicht zu konsolidierende Beteiligung

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin gegeben.

Zugänge

Zur Sicherstellung der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung hat die Stadt Sankt Augustin im Jahr 2021 mit zwölf weiteren Kommunen eine Poolgesellschaft (KKP GmbH) gegründet, die Gesellschafterin an der KLAR (Klärschlamm am Rhein) GmbH werden soll. Zweck der KLAR GmbH ist die Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH hat sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquote geändert. Die Stadt ist neu mit 19,200 % (bisher 19,112 %) beteiligt.

Abgänge

Es sind keine Abgänge in 2021 verzeichnet.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) sind seitens des Rates mit der Prüfung beauftragt worden, ob der Gesellschaftszweck der steuerprivilegierten WFG um den der Stadtentwicklung erweitert werden kann. Ziel soll sein, die damit einhergehenden steuerlichen Nachteile möglichst gering halten. Die Prüfungen dauern derzeit noch an.

3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Übersicht der Beteiligungen

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Sankt Augustin am Stammkapital		
		TEUR	TEUR	%	
1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	434,6	434,60	100,000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-360			
2	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000,0	6.430,76	91,868	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+792			
3	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA)	12.200,2	6.164,44	50,527	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+622			
4	VHS-Zweckverband Rhein-Sieg (VHS)	-2.263,7	-515,22	22,760	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+103			
5	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG (BG)	1.419,0	272,40	19,200	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+552			
6	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25,6	2,56	10,000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-14			
7	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)	778,2	20,48	2,631	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-140			
8	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	1.322,9	30,20	2,283	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+2.378			
9	Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	7.815,3	143,80	1,840	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+163			
10	d-NRW AöR	1.281,0	1,00	0,078	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
11	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	26	2,00	7,692	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
12	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	448,0	7,58	1,692	Mittelbar
	Jahresergebnis 2018	+9			

3.2.2 Kapitaleinlagen bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Stadt Sankt Augustin

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2021	Anteile
1	VR-Bank Rhein-Sieg	-	500
2	Raiffeisenbank Sankt Augustin Müll-dorf	-	3.750
3	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	-	200

2. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2021	Anteile
1	VR-Bank Rhein-Sieg eG	1.000	873,73

3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2021	Anteile
1	Westdeutsche Genossenschaftszent-ralbank	-	4.400
2	Genossenschaftsanteile Raiffeisen-bank	-	500

4. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

Lfd. Nr.	Beteiligung	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben am 31.12.2021	Anteile
1	VR Bank Rhein-Sieg		500

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Gegenüber		Stadt	WFG	WVG	SWA	VHS	BG	GWG
Stadt	Forderungen		0	47	37	0	3	4
	Verbindlichkeiten		139	47	724	0	4	0
	Erträge		20	1.174	1.825	0	248	632
	Aufwendungen		139	216	3.068	217	62	0
WFG	Forderungen	139						
	Verbindlichkeiten	0						
	Erträge	139						
	Aufwendungen	20						
WVG	Forderungen	97			0			
	Verbindlichkeiten	47						
	Erträge	189			365			
	Aufwendungen	950			25			
SWA	Forderungen	94						
	Verbindlichkeiten	23		0				
	Erträge	2.639		25				
	Aufwendungen	1.807		50				
VHS	Forderungen	0						
	Verbindlichkeiten	0						
	Erträge	217						
	Aufwendungen	0						
BG	Forderungen	4						
	Verbindlichkeiten	3						
	Erträge	48						
	Aufwendungen	233						
GWG	Forderungen	0						
	Verbindlichkeiten	4						
	Erträge	0						
	Aufwendungen	632						

3.4 Einzeldarstellung

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Sankt Augustin einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Sankt Augustin mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sankt Augustin geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Sankt Augustin zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Sankt Augustin gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sankt Augustin dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH – lfd. Nr. 1

Basisdaten

Anschrift	Grantham-Allee 2 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 921 15-7 Fax 02241 921 15-85 wfg-sankt-augustin@t-online.de www.wfg-sankt-augustin.de
Gründungsjahr	1974
Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 06.08.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erreichung des öffentlichen Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen)
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Sankt Augustin	434.600,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Aufwendungen Stadt TEUR		Erträge WFG TEUR
139	Verwaltungskostenbeitrag	139

Offene Verbindl. Stadt TEUR		Offene Ford. WFG TEUR
139	Verwaltungskostenbeitrag	139

Die Stadt Sankt Augustin hat bis zum 28.02.2021 einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattete die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen WFG TEUR
15	Personalkostenerstattung	15
5	Grundsteuer	5
20	Summe	20

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	29	29	+0	Eigenkapital	3.834	4.194	-360
Umlaufvermögen	3.903	4.197	-294	Sonderposten			
				Rückstellungen	32	26	+6
				Verbindlichkeiten	67	7	+60
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.933	4.227	-294	Bilanzsumme	3.933	4.227	-294

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	549	34	9	+515
2. sonstige betriebliche Erträge	8	2	2	+6
3. Aufwendungen für verkaufte Grundstücke	377	4	3	+373
4. Personalaufwand	398	305	279	+93
5. Abschreibungen	5	3	3	+2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	133	206	219	-73
7. Finanzergebnis	+1	+3	+4	-2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-355	-479	-489	+124
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-360	-483	-493	+123

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	97,5	99,2	99,3	-1,7
Eigenkapitalrentabilität	-8,6	-11,5	-10,5	+2,9
Anlagendeckungsgrad 2	13.406,2	14.504,4	40.524,8	-1.098,2
Verschuldungsgrad	2,57	0,8	0,7	+1,77
Umsatzrentabilität	-65,5	-1.439,7	-4.472,7	+1.374,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren neben dem Geschäftsführer drei fest angestellte Mitarbeitende in Vollzeit (Vorjahr: 3) sowie ein Mitarbeiter in Teilzeit (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 wurde entsprechend der strategischen Aufstellung der Gesellschaft wie auch in den Vorjahren hauptsächlich durch das operative Grundstücksgeschäft und durch die thematische Wirtschaftsförderung geprägt. Hier nehmen die Grundstücke im Bereich der ehemaligen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West eine besondere Bedeutung ein.

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 15. Dezember 2021, den sich im Geschäftsjahr 2020 ergebenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 482.742,29 EUR gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den sich im Geschäftsjahr 2021 ergebenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 359.794,73 EUR ebenfalls gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2021 wurden zwei gesellschaftseigene Grundstücke für ca. 423 TEUR verkauft.

Umsatzerlöse wurden erzielt durch eine Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen i.H.v. rd. 10 TEUR sowie durch einen Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. ca. 116 TEUR aus dem Verkauf eines städtischen Grundstückes im Bereich des Wissenschafts- und Gründerparks.

Die Liquidität der WFG hängt in erster Linie von der Vermarktung städtischer und gesellschaftseigener Grundstücke ab. Um die Finanzierung der Ausgaben dauerhaft zu gewährleisten, ist bei Bedarf Fremdkapital in Anspruch zu nehmen.

Im Dezember hat die WFG zur Sicherstellung ihrer Liquidität erstmals ein Darlehen am Kapitalmarkt i.H.v. 400.000 Euro aufgenommen.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 294 TEUR von 4.197 TEUR auf 3.903 TEUR verringert. Das ist hauptsächlich auf die Verminderung der Bankbestände von 579 TEUR auf 19 TEUR zurückzuführen.

Im Bereich des künftigen Gewerbegebietes „Im Mittelfeld“ in Sankt Augustin-Buisdorf steht eine rd. 5.000 qm große Grundstücksfläche seit Jahren im Eigentum der WFG. Im Jahr 2021 konnte eine unmittelbar angrenzende Fläche in einer Größenordnung von 10.000 qm hinzu-erworben werden. Durch den Erwerb dieser Fläche hat sich der Grundstücksbestand der WFG positiv entwickelt.

Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke über den Anschaffungskosten liegen und auch künftig die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen grundsätzlich über die WFG erfolgt, ist die wirtschaftliche Lage der WFG jetzt und innerhalb der nächsten Jahre als weitestgehend gesichert zu bezeichnen.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen.

In den kommenden Jahren ist als ein ganz wesentliches Geschäftsfeld der WFG die Vermarktung der städtischen und der gesellschaftseigenen Flächen im Bereich des Sankt Augustiner Zentrums zu betrachten.

Die Ergebnisentwicklung der WFG hängt insbesondere vom Umfang der Grundstückstransaktionen ab. Da Verkaufsanbahnungen und -verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der WFG in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden. Durch die zunehmende Vermarktung städtischer Flächen im Stadtzentrum kann die WFG allerdings mit einer zunehmenden Vereinnahmung von Verwaltungskostenbeiträgen rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Sascha Bäsch vertreten. Sein Vertreter ist Sascha Lienesch.

Aufsichtsrat:

Claudia Feld-Wielpütz	Geschäftsführerin	Vorsitzende
Andreas Gosemann	Versicherungsangestellter	Vertreter
Bernd Heistermann	Aktuar	1. stv. Vorsitzender
Frauke Flottmann	Steuerfachangestellte	Vertreterin
Guido Bonerath	Technischer Beamter	2. stv. Vorsitzender
Wilfried Quadt	Rentner	Vertreter
Prof. Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	
Ali Doğan	Erster Beigeordneter	Vertreter (ab 24.03.21)
Dr. Nico Schmied	Jurist	
Benedikt Bungarten	Student	Vertreter
Frank Uhland	Geschäftsführer	(bis 30.11.21)
Eldach-Christian Herfeldt	Volljurist, Bankdirektor i.R.	(ab 08.12.21)
Frank Willenberg	Pensionär	Vertreter
Denis Waldästl	Bankkaufmann	
Heike Borowski	Bankkauffrau	Vertreterin
Marc Knülle	Unternehmensberater	
Sandra Bäsch	Bundesbeamtin	Vertreterin
Jutta Bergmann-Gries	Rentnerin/Freie Journalistin	
Felix Düßdorf	Betriebswirt	Vertreter
Ria Roth	Sozialpädagogin	
Martin Metz	Diplom-Geograph	Vertreter
Jörg Pütz	Diplom-Ingenieur	
Stefanie Jung	Dokumentarin	Vertreterin
Wolfgang Köhler	Gymnasiallehrer (StD i.R.)	
Edmund Heikaus	Sicherheitsberater	Vertreter
Oliver Krämer	Hauptgeschäftsführer	
Dario Thomas	Diplom-Verwaltungswirt	Vertreter (bis 30.11.21)
Jürgen Hindenberg	Geschäftsführer	Vertreter (ab 08.12.21)

Geschäftsführung:

Edgar Bastian (seit 12.05.2021)

Rainer Gleß (seit 11.02.2021)

Klaus Schumacher (bis 11.02.2021)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 26 Mitgliedern (inkl. Vertretungen) 7 Frauen (Frauenanteil 26,9 %) an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin – lfd. Nr.2

Basisdaten

Anschrift	Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241/233-0 Fax 02241/233-50 service@wvg-sanktaugustin.de www.wvg-sanktaugustin.de
Gründungsjahr	1967

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, Fernwärme sowie Gas und Strom.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Sankt Augustin	6.430.760,00	91,868
2	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	569.240,00	8,132
Gesamt:		7.000.000,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

		%	Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis in EUR
1	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH	55,0	12.822.053,39	621.853,39

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Aufwendungen Stadt TEUR		Erträge WVG TEUR
169	Wasserverkauf	142
47	Übergabe Hebedaten	47
202	Summe	189

Offene Verbindl. Stadt TEUR		Offene Ford. WVG TEUR
47	Übergabe Hebedaten	47
0	Konzessionsabgabe	50
47	Summe	97

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt.

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen WVG TEUR
805	Konzessionsabgabe	731
140	Gewerbsteuer	133
143	Gewinnausschüttung	0
47	Avalprovision	47
29	Erstattung von Versorgungsleistungen	29
6	Grundsteuer	6
4	Gebühren	4
1.174	Summe	950

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn i.H.v. 703.056,20 EUR. Der Mindestgewinn i.H.v. 212.000 EUR wurde im Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil i.H.v. rd. 143.390 EUR. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2019 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag i.H.v. rd. 53.310 EUR vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. WVG TEUR
47	Avalprovision	47
47	Summe	47

Mit der SWA, an der die WVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum sowie ein Vertrag für Personaldienstleistung. Zudem wurden der SWA von der WVG diverse Arbeiten für Dritte in Rechnung gestellt.

Erträge SWA TEUR		Aufwendung WVG TEUR
25	Strom/Gas	25

Die WVG erzielt aufgrund der Gewinnausschüttung der SWA Erträge aus Beteiligungen i.H.v. 304.259,77 EUR.

Aufwendungen SWA TEUR		Erträge WVG TEUR
0	Gewinnausschüttung	304
39	Mieterlöse	42
10	Personaldienstleistung	10
1	Arbeiten für Dritte/ Fremdleistungen	9
50	Summe	365

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25.755	25.516	+239	Eigenkapital	14.026	13.447	+579
Umlaufvermögen	3.250	3.438	-188	Sonderposten	0	0	
				Rückstellungen	318	438	-120
				Verbindlichkeiten	14.663	15.063	-400
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	8	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	3		+3
				Empf. Ertragszuschüsse	0	14	-14
Bilanzsumme	29.010	28.962	+48	Bilanzsumme	29.010	28.962	+48

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

aktuelle Bürgschaftserklärung vom	Bürgschaftsbetrag 31.12.2021 in EUR	Gläubiger
08.01.2003	244.326,81	Kreissparkasse Köln
29.04.2003	32.348,47	Raiffeisenbank Sankt Augustin e.G.
07.05.2013	36.384,26	Kreissparkasse
23.04.2015	221.279,41	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
11.07.2012	546.646,40	UniCredit Bank AG
19.08.2015	103.412,52	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
25.10.2016	497.631,72	Kreissparkasse Köln
31.01.2017	4.076.880,00	Sparkasse Köln / Bonn
03.08.2017	808.253,97	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
14.08.2018	1.134.558,18	VR Bank Rhein-Sieg e. G.
30.10.2019	753.333,41	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
30.11.2020	1.234.929,56	VR Bank Rhein-Sieg e.G.

07.12.2021	844.684,19	VR Bank Rhein-Sieg e.G.
Summe	10.534.668,90	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	6.450	6.504	5.907	-54
2. sonstige betriebliche Erträge	341	144	316	+197
3. Materialaufwand	2.267	2.169	1.773	+98
4. Personalaufwand	1.519	1.519	1.477	0
5. Abschreibungen	742	738	735	+3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.316	1.223	1.232	+93
7. Finanzergebnis	-112	-21	-137	+91
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.059	978	869	-81
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+792	+703	+584	+89

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,3	46,4	45,3	+1,9
Eigenkapitalrentabilität	6,0	5,5	4,7	+0,5
Anlagendeckungsgrad 2	91,3	96,8	95,5	-5,5
Verschuldungsgrad	1,1	1,2	1,2	-0,1
Umsatzrentabilität	12,0	10,6	9,7	+1,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 20 Mitarbeitende (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2021 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe und die Umsatzerlöse aus dem Arbeitspreis verringerten sich um 6,3 % und die Umsatzerlöse aus dem Grundpreis stiegen um 15,4 %. Die Wasserabgabe betrug 2.530.699 cbm zu allgemeinen Tarifen und 60.918 cbm an die Stadt.

Der Wasserbezug belief sich auf 2.693.116 cbm (Vorjahr: 2.924.835 cbm) und sank somit um 7,9 %. Der Wasserbezug erfolgte im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich über den Wahnbachtalsperrenverband.

Die Rohrnetz-Wasserverluste gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %-Punkte auf 3,4 % zurück.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte somit ein Jahresüberschuss i.H.v. 792 TEUR nach 703 TEUR im Vorjahr erzielt werden und lag damit um 197 TEUR über dem geplanten Ergebnis i.H.v. 595 TEUR.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss i.H.v. 791.739,42 EUR, der 581.239,42 EUR über dem Mindestgewinn liegt, die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe i.H.v. 730.392,37 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde von der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der SWA i.H.v. 304.259,77 EUR sowie von periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 177.700,86 EUR beeinflusst.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Mindestgewinn 2021 i.H.v. 210.500 EUR auszuschütten und den restlichen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung an die RheinEnergie AG für den eingelegten Kundenstamm in die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH. Im Jahr 2021 wurden 0,45 Mio. EUR an die RheinEnergie AG zurückgeführt. So dass ein Betrag i.H.v. 1,35 Mio. EUR verbleibt.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 48,3 % (Vorjahr: 46,4%), der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beläuft sich auf 0,0% (Vorjahr: 0,1%) und Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) belaufen sich auf 51,7% (Vorjahr: 53,5%) der ungekürzten Bilanzsumme.

Der Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 1.448 TEUR wurde für die Finanzierungstätigkeit i.H.v. 581 TEUR, für die Investitionstätigkeit i.H.v. 1.011 EUR sowie für die Abnahme des Finanzmittelbestandes i.H.v. 144 TEUR verwendet.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnbachtalsperrenverband, der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz und der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH.

Bei gleicher Abgabe- und gestiegenen Bezugspreisen wird für 2022 ein Ergebnis i.H.v. 277 TEUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe i.H.v. 760 TEUR erwartet.

Für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen und in die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes sowie den Neubau eines Betriebsgebäudes am Standort Mendener Straße 23 ist bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes eine Darlehnsaufnahme i.H.v. 3.669 TEUR im laufenden Geschäftsjahr 2022 erforderlich. Für das Jahr 2022 ist bei den Versorgungsanlagen vorwiegend mit Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

Die Ausgleichszahlung i.H.v. 1.350 TEUR ist bis zum 31. Dezember 2026 fällig. Für das Geschäftsjahr 2022 ist eine Tilgung i.H.v. 450 TEUR vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sollen die Leistungen für die Finanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH aufgenommene Darlehen aus den Ausschüttungen finanziert werden.

Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert.

Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Pütz vertreten. Seine Vertretung wird durch Martin Metz wahrgenommen.

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	Vorsitzender
Marc Knülle	Vertriebsleiter	Stv. Vorsitzender
Bernd Heistermann	Aktuar	
Eldach-Christian Herfeld	Volljurist u. Bankdirektor i.R.	
Sascha Lienesch	SEO Manager	
Björn Quast	Rechtsanwalt	

Stadt Bonn

Peter Weckenbrock	Geschäftsführer	
-------------------	-----------------	--

Geschäftsführung: Marcus Lübken, Rechtsanwalt, Beigeordneter Stadt Sankt Augustin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.3 Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (mittelbar) – lfd. Nr. 3

Basisdaten

Anschrift	Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 25 285 26 service@stadtwerke-sankt-augustin.de www.stadtwerke-sankt-augustin.de
Gründungsjahr	2008

Zweck der Beteiligung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme) einschließlich der Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation (Bau und Verpachtung von Breitbandnetzen) als öffentliche Daseinsvorsorge. Gemäß § 2 Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Strom und anderen Energien zu versorgen.

Die im Gesellschaftsvertrag der SWA festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürger der Stadt Sankt Augustin. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	6.710.110,00	55,00
2	RheinEnergie AG	5.490.090,00	45,00
Gesamt		12.200.200,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

		%	Eigenkapital 2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR
1	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG*	3,348	459.225,49	8.682,81

*Daten beruhen auf dem zuletzt zur Verfügung gestellten Jahresabschluss der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seit Januar 2017 ist die SWA Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Sankt Augustin und hat diese für den operativen Betrieb an die Rhein-Sieg Netz GmbH verpachtet. Die Stadt Sankt Augustin wird gegen Entgelt mit Öko-Strom und Öko-Gas beliefert.

Aufwendungen Stadt TEUR		Erträge SWA TEUR
3.068	Strom/Gas	2.639
Offene Verbindl. Stadt TEUR		Offene Ford. SWA TEUR
724	Strom/Gas	94

Die SWA ist Konzessionsinhaberin für die Wegenutzungsrechte im Strom- und im Gasbereich. Die von der Rhein-Sieg-Netz GmbH vereinnahmte Konzessionsabgabe führt die SWA vollständig an die Stadt Sankt Augustin ab.

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen SWA TEUR
1.716	Konzessionsabgabe	1.702
86	Gewerbsteuer	82
23	Avalprovision	23
1.825	Summe	1.807

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. SWA TEUR
23	Avalprovision	23
14	Konzession	0
37	Summe	23

Mit der WVG, die an der SWA mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum sowie ein Vertrag für Personaldienstleistung.

Erträge WVG TEUR		Aufwendungen SWA TEUR
304	Gewinnausschüttung	0
10	Personaldienstleistung	10

9	Arbeiten für Dritte/ Fremdleistungen	1
42	Mieterlöse	39
365	Summe	50

Die SWA erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn i.H.v. 743.055,65 EUR, der an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde. Die WVG erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil i.H.v. rd. 304.259,77 EUR. Die WVG weist diese Beträge als Ertrag aus. Auf der Seite der SWA steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	26.066	25.947	+119	Eigenkapital	12.822	12.943	-121
Umlaufvermögen	2.346	3.564	-1.218	Sonderposten			
				Rückstellungen	772	1.256	-484
				Verbindlichkeiten	11.790	12.250	-460
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	1	+6	Passive Rechnungsabgrenzung	3.035	3.063	-28
Bilanzsumme	28.419	29.512	-1.093	Bilanzsumme	28.419	29.512	-1.093

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

aktuelle Bürgschaftserklärung vom	Bürgschaftsbetrag 31.12.201 in EUR	Gläubiger
19.08.2013	290.403,20	Sparkasse Köln / Bonn
01.02.2017	4.290.756,80	Kreissparkasse Köln
Summe	4.581.160	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	16.745	16.481	7.968	+264
2. sonstige betriebliche Erträge	1.869	1.762	2.381	+107
3. Materialaufwand	12.582	12.232	5.583	+350
4. Personalaufwand	141	126	112	+15
5. Abschreibungen	1.396	1.373	1.351	+23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.617	3.473	2.561	+144
7. Finanzergebnis	-167	-176	-197	-9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	711	863	545	-152
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	622	743	392	-121

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,1	43,9	42,2	+1,2
Eigenkapitalrentabilität	4,9	5,7	3,1	-0,8
Anlagendeckungsgrad 2	88,0	88,9	89,1	-0,9
Verschuldungsgrad	98,0	104	112	-6,0
Umsatzrentabilität	3,7	4,5	4,9	-0,8

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich einen Mitarbeiter in Teilzeit (Vorjahr: 1) sowie zwei Mitarbeiter in Vollzeit (Vorjahr: 2).

Geschäftsentwicklung

Die SWA kann- trotz der Corona-Pandemie – auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Das strategische Ziel des weiteren Auf- und Ausbaus eines integrierten Stadtwerkes konnte planmäßig fortgesetzt werden. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung sind zufriedenstellend.

Zum Jahresende 2021 hat sich eine historische Hochpreissituation mit weitreichenden Konsequenzen für den Markt entwickelt. Das führte zu Unsicherheiten bei den Verbrauchern und der Wettbewerb hat sich in Teilen neu geordnet. Die gestiegenen Strombeschaffungskosten konnten mit der stark gesunkenen EEG-Abgabe kompensiert werden, so dass die Strompreise für SWA-Kunden stabil waren.

Aufgrund der Hochpreissituation hat sich ein Risiko von ungeplanten Neukundenzuwächsen bzw. nicht beschafften Mengen eingestellt. Die SWA reagierte hierauf mit einem konsequenten Mengenmonitoring und einer flexiblen Vertriebsplanung und Vertriebskanalsteuerung.

Die Bilanzsumme der SWA lag zum 31. Dezember 2021 mit 28.420 TEUR um 1.093 TEUR unter dem Vorjahresniveau (29.512 TEUR). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 91,7 % (Vorjahr: 87,9 %). Im Geschäftsjahr verzeichnet die Gesellschaft Anlagenzugänge, die im Wesentlichen auf Strom- und Gasnetze entfallen. Weitere nennenswerte Posten der Aktivseite stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel dar. Die flüssigen Mittel sind investitionsbedingt deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Mit einer Eigenkapitalquote von 45,1 % (Vorjahr: 43,9 %) verfügt die SWA über eine solide Kapitalausstattung. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die vorhandene Ausstattung mit Eigen- und langfristig verfügbarem Fremdkapital gesichert.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 1.416 TEUR (Vorjahr 1.304 TEUR). Die Investitionen des Berichtsjahres konnten im Wesentlichen durch Abschreibungen finanziert werden.

Insbesondere die derzeit anhaltend volatilen Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Bei einer negativen Entwicklung der Differenz zwischen den Verkaufspreisen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten besteht das Risiko, dass sich die Wertschöpfung in zukünftigen Jahren verringert. Aufgrund immer komplexer werdender wettbewerblicher, regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen an die internen Prozesse, wird es immer risikoreicher das hohe Qualitätsniveau zu halten.

Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf im Handel nicht auszuschließen. Je nach weiterer Entwicklung können sich gravierende Risiken, z. B. im Rahmen der Energiebeschaffung ergeben.

In der Gesamtbewertung lassen sich unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

Im Hinblick auf die andauernde Corona-Pandemie hat die SWA Maßnahmen vorgesehen, die die Daseinsfürsorge und die Versorgungssicherheit für die Kunden in der Region gewährleisten.

Als Chancen sind neben dem Ausbau des Geschäftsfeldes Nahwärme sowie der energie-wirtschaftlichen Dienstleistungserbringung die weitere Kundengewinnung in Sankt Augustin zu sehen. Ein weiterer intensiver Ausbau einer aktiven Kundengewinnung im Vertrieb soll umgesetzt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	Vorsitzender
Achim Südmeier	Mitglied d. Vorstandes Rhein-Energie AG	1. Stv. Vorsitzender
Marc Knülle	PR-Manager	2. Stv. Vorsitzender
Susanne Fabry	Mitglied d. Vorstandes Rhein-Energie AG	(ab 01.07.2021)
Norbert Graefrath	Mitglied d. Vorstandes Rhein-Energie AG	(bis 30.06.2021)
Eldach-Christian Herfeldt	Volljurist, Bankdirektor i.R	
Martin Metz	Verwaltungsangestellter	
Peter Neuhaus	Geschäftsführer TanKE GmbH	
Jörg Pütz	Diplom-Ingenieur Elektrotechnik Reifenhäuser GmbH & Co. KG	
Wolfgang Paul	Bereichsleiter Finanzen der RheinEnergie AG	

Geschäftsführung:

Marcus Lübken, Vorsitzender der Geschäftsführung
 Harry Gersabeck, Leiter Betreuung B2B Mittelsegment
 RheinEnergie AG

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.4 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg – lfd. Nr. 4

Basisdaten

Anschrift	Ringstraße 24 53721 Siegburg
Kontakt	Tel. 02241 3097-0 Fax 02241 3097-29 info@vhs-rhein-sieg.de www.vhs-rhein-sieg.de
Gründungsjahr	1973

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Aufgabenbereich der VHS umfasst die Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen. Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much. Die VHS bietet in allen Mitgliedskommunen in mehreren Unterrichtsgebäuden ihre Kurse an. Mithin wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei den Beteiligungsverhältnissen wurden die Forderungen gegenüber den jeweiligen Verbandsmitgliedern zu Grunde gelegt.

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Sankt Augustin	515.222,36	22,76
2	Stadt Hennef	384.832,17	17,00
3	Kreisstadt Siegburg	376.003,66	16,61
4	Stadt Lohmar	258.290,29	11,41

5	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	176.570,05	7,80
6	Gemeinde Windeck	176.117,31	7,78
7	Gemeinde Eitorf	165.477,83	7,31
8	Gemeinde Much	125.183,64	5,53
9	Gemeinde Ruppichteroth	86.021,31	3,80
Gesamt:		2.263.718,62	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen der Stadt gegenüber der VHS bestanden im Jahr 2021 insbesondere aus der Verbandsumlage (217 TEUR).

Erträge gegenüber der VHS wurden bei der Stadt nicht verbucht. Zum Jahresabschluss bestanden keine offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufw. f. d. Erhaltung d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit	317	317	+0	Eigenkapital	404	302	+102
Anlagevermögen	1.317	1.214	+103	Sonderposten	54	1	+53
Umlaufvermögen	3.931	3.687	+244	Rückstellungen	4.711	4.636	+75
				Verbindlichkeiten	395	315	+80
Aktive Rechnungsabgrenzung	41	51	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	42	15	+27
Bilanzsumme	5.606	5.269	+337	Bilanzsumme	5.606	5.269	+337

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zuwendungen/allg. Umlage	3.112	1.850	1.564	-1.262
2. Privatrechtl. Leistungsentg.	274	1.014	2.219	-740
3. sonstige betriebliche Erträge	86	99	123	-13
4. Personalaufwand	2.544	2.511	2.776	+33
5. Abschreibungen	54	48	39	+6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	771	895	901	-124
7. Finanzergebnis	0	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	103	-491	190	+594
9. außerordentlicher Ertrag	0	317	0	-317
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	103	-174	190	+277

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,2	5,7	9,4	+1,5
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	34,8	24,9	38,5	+9,9
Verschuldungsgrad	-	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 35 Mitarbeitende (Vorjahr: 34) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Seit 1974 hat die VHS Rhein-Sieg sich kontinuierlich zum größten und wichtigsten Weiterbildungsträger im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt. Die weiterhin fortschreitende Nutzung digitaler Technologien führt jedoch zu einer wesentlichen Ergänzung und Erweiterung der notwendigen zeitgemäßen Maßnahmen.

Die Corona-Pandemie zeigte auch in 2021 die Chancen der Digitalisierung in der Weiterbildung. Durch intensive Nutzung digitaler Plattformen konnten in 2021 viele Präsenzkurse zu Onlinekursen umgewandelt werden. Digitalisierung wird entsprechend dem rasanten technologischen Wandel in der Gesellschaft eine dauerhafte und entwicklungsorientierte Stellung bei den Volkshochschulen einnehmen.

Jedoch hatte die Corona-Pandemie auch negativen Einfluss auf die VHS Rhein-Sieg. So führten Einschränkungen im Vergleich zum Normalzustand zu einem Minderertrag bei den Entgelten, dem jedoch auch ein Minderaufwand bei den zu zahlenden Honoraren entgegensteht. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde daher wie im Vorjahr die gesetzliche Möglichkeit nach dem NKF-CIG NRW der Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen angewendet.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 102.483,27 EUR ab. Er setzt sich zusammen aus Überschüssen beim Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg von 20.682,71 EUR und bei der VHS von 81.800,56 EUR.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:

Sascha Bäsch	Beamter	
Dr. Christopher Beckmann	Historiker	
Dr. Charlotte Echterhoff	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	
Wolfgang Haacke	Verwaltungsfachwirt	
Stefanie Jung	Mediendokumentarin	
Wolfgang Köhler	Lehrer a.D.	
Mathilde Meurer	Dipl. Verwaltungswirtin	
Dr. Max Leitterstorf	Bürgermeister	
Wilfried Quadt	Rentner	
Michael Richter	Volkswirt	
Ria Roth	Sozialpädagogin	
Gerhard Schmitz-Porten	Rentner	
Frank Uhland	Geschäftsführer	
Frank Willenberg	Pensionär	

Verbandsvorsteher: Claudia Wieja, Bürgermeisterin Stadt Lohmar

Verbandsmitglieder: Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 28,57 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.5 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG – lfd. Nr. 5

Basisdaten

Anschrift	Kamillenweg 12 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 94386-0 Fax 02241 94386-29 info@gbg-sa.de
Gründungsjahr	1925

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Bonn	285.600	20,13
2	Stadt Sankt Augustin	272.400	19,20
3	KSK Köln	60.000	4,23
4	Provinzial	15.000	1,06
5	Raiba	4.500	0,32
6	Übrige Mitglieder	781.500	55,07
	Gesamt	1.419.000	100,00

Beteiligung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufwand Stadt TEUR		Ertrag BG TEUR
62	Nebenkosten für angemietete Objekte	48

Offene Verbindl. Stadt TEUR		Offene Ford. BG TEUR
4	Gebühren	4

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen BG TEUR
119	Gebühren	112
93	Grundsteuer	92
25	Erbbauzins	25
11	Dividende	4
248	Summe	233

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. BG TEUR
3	Gebühren	3

Im Geschäftsjahr 2021 wurde erneut ein positives Jahresergebnis erzielt. Der Gewinn ermöglicht die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 4% lt. Satzung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	19.120	19.641	-521	Eigenkapital	8.939	8.436	+503
Umlaufvermögen	2.840	2.345	+495	Sonderposten	0	0	
				Rückstellungen	104	94	+10
				Verbindlichkeiten	12.920	13.457	-537
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	1	+2	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	21.963	21.987	-24	Bilanzsumme	21.963	21.987	-24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.373	3.318	3.164	+55
2. sonstige betriebliche Erträge	174	110	82	+64
3. Materialaufwand	1.555	1.543	1.553	+12
4. Personalaufwand	414	409	393	+5
5. Abschreibungen	586	579	535	+7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	105	93	108	+12
7. Finanzergebnis	-219	-285	-289	-66
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	668	519	368	+149
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	552	428	279	+124

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,2	38,0	35,6	+2,2
Eigenkapitalrentabilität	5,5	4,4	3,5	+1,1
Anlagendeckungsgrad 2	93,8	91,4	85,9	+2,4
Verschuldungsgrad	0,7	0,6	0,6	+0,1
Umsatzrentabilität	16,4	12,9	8,8	+3,5

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) sowie 2 Aushilfskräfte (Vorjahr 3).

Geschäftsentwicklung

Die Nachfrage nach Mietwohnungen im Großraum Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ist nach wie vor hoch. Damit verbunden ist auch eine ständige Steigerung der Mietpreise in unterschiedlichen Umfang und entsprechend der jeweiligen Lage. Zudem nimmt die Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen in Sankt Augustin und im Raum Bonn kontinuierlich ab.

Da sich die wirtschaftliche Lage für diese Personengruppen nicht verbessert hat. Besteht hier nach wie vor ein erhöhtes Risiko von Zahlungsausfällen.

Die Corona-Pandemie hat insgesamt zu erheblichen Einschränkungen in der Bauwirtschaft geführt, deren mittel- und langfristigen Folgen und Auswirkungen noch nicht konkret absehbar sind. Personalausfälle, Lieferengpässe und hohe Nachfrage an Baumaterialien haben zu Zeitverzögerungen und nicht kalkulierbaren Kosten- und Preissteigerungen geführt.

Nach wie vor besteht somit auch ein Risiko für Störungen des Betriebsablaufs bei der BG, aufgrund von Ausfall und Personal durch Krankheit und Quarantäne. Eine vollständige wirtschaftliche Erhöhung wird noch einige Zeit benötigen.

Diese Risiken beeinträchtigen zwar die Ertragslage, stellen aber keine Bestandgefährdung da. Weitere Risiken die Einfluss auf Finanz- und Vermögenslage haben, sind nicht erkennbar.

Aufgrund der derzeitigen Situation und aufgrund des hohen Bedarfs auf dem Wohnungsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis und im Raum Bonn, ist zu erwarten, dass für die Wohnungen der BG weiterhin eine dauerhafte Nachfrage besteht. Die seit drei Jahren niedrige Fluktuations- und Leerstandsquote hat nur zu geringen Erlösschmälerungen geführt. Diese beruhen auch im Wesentlichen auf den Leerstand von Wohnungen, die zum Abbruch bestimmt sind.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben und wird nach derzeitigen Stand auch zukünftig gegeben sein. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen stehen die benötigten Mittel in ausreichendem Umfang kurzfristig und abrufbar zur Verfügung.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
 Guido Casper (nebenamtlich)
 Marco Schliefer (nebenamtlich)

Mitgliederversammlung: Zum 31. Dezember 2021 hatte die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 544 Mitglieder mit 4.730 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Rainer Gleß und sein Vertreter Ali Doğan.

Aufsichtsrat:

Anke Riefers	Bürgermeisterin a.D.	Vorsitzende
Klaus Schumacher	Bürgermeister a.D.	Stv. Vorsitzender
Wilfried Firlus	Beamter	Revisor
Wolfgang Neunzig	Arbeiter	Revisor
Karl-Heinz Braun	Rentner	
Edgar Bastian	Kfm. Angestellter	
Rainer Gleß	Technischer Beigeordneter	
Hubert Nordhorn	Selbstständig	
Heinz-Willi Schäfer	Selbstständig	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern (inkl. Vertretungen) 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH – lfd. Nr. 6

Basisdaten

Anschrift	Richthofenstraße 130 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 202010 Fax 02241 28772 info@flugplatz-hangelar.de www.flugplatz-hangelar.de
Gründungsjahr	1970

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstigen Nutzer einen funktionstüchtigen Flugplatz nach dem Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Der Flugplatz gibt einer Reihe von hochtechnisierten und traditionsreichen Unternehmen sowie zahlreichen Vereinen aus dem Bereich des Flugsports Möglichkeiten zur Entfaltung. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürger der Region.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,60
2	Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,40
3	Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,00
4	Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,00
Gesamt:		25.564,59	100,00

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	879	951	-72	Eigenkapital	961	975	-14
Umlaufvermögen	1.261	1.185	+76	Sonderposten	187	197	-10
				Rückstellungen	916	814	+102
				Verbindlichkeiten	136	165	-29
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	147	166	-19
Aktive latente Steuer	207	181	+26				
Bilanzsumme	2.347	2.317	+30	Bilanzsumme	2.347	2.317	+30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.076	1.030	1.014	+46
2. sonstige betriebliche Erträge	28	27	149	+1
3. Materialaufwand	123	146	114	-23
4. Personalaufwand	670	615	627	+55
5. Abschreibungen	108	107	102	+1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	128	139	144	-11
7. Finanzergebnis	-76	-89	-87	-13
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1	-39	89	+38
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-14	-37	50	+23

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2021
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,9	42,1	44,2	-1,2
Eigenkapitalrentabilität	-1,4	-3,8	4,9	+2,4
Anlagendeckungsgrad 2	130,6	116,9	117,7	-13,7
Verschuldungsgrad	104,4	108,4	97,8	-4,0
Umsatzrentabilität	-1,3	-3,6	4,8	+2,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 10), zwei Geschäftsführer (Vorjahr: 2) sowie drei Mitarbeiter auf Minijobbasis (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft ist weitgehend von der Zahl der Starts und Landungen, der Provisionen, der Pachteinnahmen für Unterstellplätze, der Geländebenutzungsgebühren und der Vermietung von Freiflächen abhängig. Den Einnahmen stehen Ausgaben für Personal und Sachmittel gegenüber.

Die Gesellschaft hat in 2021 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 14 TEUR erwirtschaftet. Da im Vorjahr ein Jahresüberschuss i.H.v. 37 TEUR erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 23 TEUR verbessert. Die Umsätze sind um 47 TEUR von 1.029 TEUR auf 1.076 TEUR gestiegen. Die gesamten Flugbewegungen sind im Berichtsjahr um 6,3 % gestiegen.

Die liquiden Mittel sind um 54 TEUR von 1.038 TEUR auf 1.092 TEUR gestiegen. Durch die hohe Liquidität konnte die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr sichergestellt werden. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist somit als gut einzustufen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt inkl. 70% des Sonderpostens mit Rücklageanteil 46,5 % gegenüber 48,1 % im Vorjahr.

Die Geschäftsführung erwartet, dass die coronabedingt gesunkenen Einnahmen bei den Landegebühren im Geschäftsreiseverkehr und bei den Provisionen für Kraftstoffverkäufe wieder steigen werden.

Die Geschäftsführung sieht die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft positiv. Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH wird im Jahr 2022 bestrebt sein, wieder ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Andreas Nettesheim und seinen Stellvertreter Manfred Monreal.

Aufsichtsrat:

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder	Vertretung
Stadt Sankt Augustin	Bernd Heistermann	Sascha Bäsch
Rhein-Sieg-Kreis	Sebastian Schuser Karl-Heinz Baumanns Karl Stiefelhagen	Dr. Hermann Tengler Frank Uhland Denis Waldästl
Stadtwerke Bonn GmbH für die Stadt Bonn	Prof. Dr. Detmar Jobst Jürgen Wehlus Martin Seelbach	Silke Uckermann Reiner Burgunder Manuela Olschewski
Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Dirk Wittkamp	Stefan Bitterle

Geschäftsführung: Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Walter Wiehlpütz, Pensionär, Sankt Augustin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 8 Mitgliedern Frauen an (Frauenanteil 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.7 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg m.b.H. i.L. – lfd. Nr. 7

Basisdaten

Anschrift	Scheidtweilerstraße 38 50933 Köln
Kontakt	Tel. 0221 547-3620 Fax 0221 547-3618 srs@srs-koeln.de
Gründungsjahr	1974

Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2008. Die Liquidation wurde im Handelsregister eingetragen und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und in geringem Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV GmbH) übernommen. Die Liquidation der Gesellschaft wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist bzw. war die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Stadt Köln	389.120,00	50,00
2	Bundesstadt Bonn	158.720,00	20,39
3	Stadt Hürth	30.720,00	3,95
4	Stadt Brühl	25.600,00	3,29
5	Stadt Bergisch Gladbach	25.600,00	3,29
6	Kreisstadt Siegburg	20.480,00	2,63
7	Stadt Königswinter	20.480,00	2,63
8	Stadt Sankt Augustin	20.480,00	2,63
9	Stadt Bad Honnef	15.360,00	1,97
10	Stadt Wesseling	15.360,00	1,97
11	Stadt Bornheim	15.360,00	1,97
12	Gemeinde Alfter	10.240,00	1,32
13	Rhein-Sieg-Kreis	10.240,00	1,32
14	Rhein-Erft-Kreis	10.240,00	1,32
15	Stadt Niederkassel	10.240,00	1,32
Summe:		778.240	100

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	204	1.433	- 1.229	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	11.118	11.101	+17
				Verbindlichkeiten	207	1.466	- 1.259
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.120	11.134	- 14				
Bilanzsumme	11.324	12.567	- 1.243	Bilanzsumme	11.324	12.567	- 1.243

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	2	2	0	+2
3. Materialaufwand	0	0	0	0
4. Personalaufwand	19	19	19	0
5. Abschreibungen	0	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	105	119	142	- 14
7. Finanzergebnis	-17	-17	-16	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-140	-153	-177	+13
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-140	-153	-177	+13
10. Verlustvortrag	-11.912	-11.786	- 11.804	- 126

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren (Vorjahr: 2).

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und die Geschäftsentwicklung beschränkt sich auf die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen. Hierdurch ergab sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 139.622,48 EUR.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages i.H.v. 11.912 TEUR und in 2021 eingeforderte Nachschüsse der Gesellschafter i.H.v. 153 TEUR wird zum 31. Dezember 2021 ein Bilanzverlust i.H.v. 11.898 TEUR ausgewiesen.

Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um 11.120 TEUR, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit noch nicht vorherzubestimmen. Er ist u.a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Ali Doğan. Stellvertreter ist Stephan Rupp.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Städte Köln, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Bundesstadt Bonn, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

Geschäftsführung: André Seppelt
Jörn Schwarze

Prokurist: Dipl.-Kaufmann Ivo Füssgen

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich

3.4.8 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH – lfd. Nr. 8

Basisdaten

Anschrift	Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin
Kontakt	Tel. 02241 93 45-0 Fax 02241 93 45-99 gwg@gwg-rhein-sieg.de www.gwg-rhein-sieg.de
Gründungsjahr	1939

Zweck der Beteiligung

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist es, gemeinnützig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Hierbei wird die Gesellschaft überwiegend im Bereich des öffentlich geförderten Miet-Wohnungsbaus tätig und erfüllt somit Ihren öffentlichen Zweck.

Die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW, beinhaltet eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Der Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks diene die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Kreisholding Rhein-Sieg	818.400	61,866
2	Stadt Lohmar	107.400	8,119
3	Stadt Rheinbach	107.100	8,096
4	Gemeinde Eitorf	57.300	4,332
5	Stadt Niederkassel	51.150	3,867
6	Gemeinde Windeck	33.750	2,551
7	Stadt Bad Honnef	31.750	2,400
8	Stadt Hennef	30.700	2,321
9	Stadt Sankt Augustin	30.200	2,283
10	Stadt Königswinter	26.850	2,030
11	Gemeinde Neukirchen-Seelscheid	15.900	1,202
12	Gemeinde Much	7.200	0,544
13	Gemeinde Ruppichteroth	5.150	0,389
Summe		1.322.850	100

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Erträge Stadt TEUR		Aufwendungen GWG TEUR
306	Gebühren	306
266	Grundsteuer	266
51	Dividende	51
7	Kostenerstattungen	7
2	Erbbauzins	2
632	Summe	632

Offene Ford. Stadt TEUR		Offene Verbindl. GWG TEUR
4	Gebühren	4

Der Gewinn aus dem Jahresabschluss 2020 i.H.v. 2.247.000,00 EUR wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung in voller Höhe als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt einen Anteil i.H.v. 51.303,33 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	85.544	90.503	- 4.959	Eigenkapital	37.327	37.196	+131
Umlaufvermögen	19.247	11.670	+ 7.577	Sonderposten			
				Rückstellungen	5.802	5.234	+568
				Verbindlichkeiten	55.830	54.226	+ 1.604
Aktive Rechnungsabgrenzung	251	257	- 6	Passive Rechnungsabgrenzung	6.083	5.773	+ 310
Bilanzsumme	105.042	102.430	+ 2.612	Bilanzsumme	105.042	102.430	+ 2.612

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	18.177	17.647	17.042	+530
2. Veränderung Bestand zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. unfertigen Leistungen	613	-7	488	+620
3. Aktivierte Eigenleistung	110	239	276	-129
4. sonstige betriebliche Erträge	1.254	925	731	+329
5. Materialaufwand	10.515	9.617	9.710	+898
6. Personalaufwand	2.432	2.247	2.267	+185
7. Abschreibungen	2.660	2.571	2.541	+89
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	525	651	561	-126
9. Finanzergebnis	-582	-534	-519	+48
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.440	3.184	2.939	+256
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.378	2.247	2.031	-131

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,5	36,3	35,6	-0,8
Eigenkapitalrentabilität	6,4	6,0	5,5	+0,4
Anlagendeckungsgrad 2	102,6	104,4	107,3	-1,8
Verschuldungsgrad	181,4	175,4	180,8	+6,0
Umsatzrentabilität	13,1	12,7	11,9	+0,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 22 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 22), davon 2 Geschäftsführer (Vorjahr: 2), und 7 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 6) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage ist im Geschäftsjahr 2021 als positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2021 nach Abzug von Ertragsteuern i.H.v. 351 TEUR auf 2.378 TEUR (Vj.: 2.247 TEUR). Der Gewinn aus dem Jahresabschluss 2020 i.H.v. 2.247 TEUR wurde in voller Höhe als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Die mittel- und langfristigen Vermögenswerte sind durch Kapital entsprechender Fristigkeit finanziert.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die Corona-Krise hat im vergangenen Jahr keinen erwähnenswerten Einfluss auf die Fluktuations- oder Mietrückstandsquote gehabt.

Das Jahr 2022 lässt einen steigenden Umsatz erwarten, da sich die in 2021 fertig zu stellenden Mietwohnungen hinsichtlich ihres Mietertrages anteilmäßig auswirken werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Ali Doğan vertreten.

Aufsichtsrat:

Sebastian Schuster	Landrat Rhein-Sieg-Kreis	Vorsitzender
Ute Krupp	Bundesbeamtin	Stellv. Vorsitzende
Gisela Becker	Beamtin Bonn	
Dirk Beutel	Personalreferent	
Alexandra Gauß	Bürgermeisterin	
Dano Himmelrath	Key Account Manager	
Otto Neuhoff	Bürgermeister	
Daniela Ratajczak	Dipl.-Kauffrau	
Helge Riedel	Finanzmakler	
Heinz Reuter	Speditionskaufmann	
Jasmin Sowa-Holderbaum	Architektin	
Nils Suchetzki	Student	
Claudia Wieja	Bürgermeisterin	

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim (hauptamtlich)
Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Hennef

Gesellschafter:

Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 13 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 46,15 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich

3.4.9 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – lfd. Nr. 9

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Kontakt	Tel. 02241 999-0 Fax 02241 999-1109 www.civitec.de info@civitec.de
Gründungsjahr	1968

Zweck der Beteiligung

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt gemäß § 3 Abs.1 der Zweckverbandssatzung das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil für die Stadt Sankt Augustin liegt aktuell bei 1,84 % und somit bei 143.801,26 EUR. Der Anteil bemisst sich an der Umsatzgarantie, die mit der regio iT GmbH vereinbart wurde.

Beteiligung der Gesellschaft

		%
1	regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	18,00
2	Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3,33

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	11.726	11.426	+300	Eigenkapital	7.815	7.652	+163
Umlaufvermögen	12.157	12.106	+51	Sonderposten			
				Rückstellungen	16.042	15.604	+438
				Verbindlichkeiten	99	350	-251
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	74	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	23.956	23.606	+350	Bilanzsumme	23.956	23.606	+350

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.247	3.414	37.657	-167
2. sonstige betriebliche Erträge	733	3.054	378	-2.321
3. Materialaufwand	1.820	1.481	15.526	+339
4. Personalaufwand	1.046	1.098	12.999	-52
5. Abschreibungen	11	15	2.573	-4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	552	1.665	4.736	-1.113
7. Finanzergebnis	-377	-804	-739	-427
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	174	1.407	1.456	-1.233
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	163	1.407	1.456	-1.244

Kennzahlen

	2021*	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	-	24,6	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	23,3	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	228,7	-
Verschuldungsgrad	-	-	296,6	-
Umsatzrentabilität	-	-	3,9	-

*Kennzahlen werden nicht ermittelt, da der Zweckverband kein produktives Geschäft mehr hat.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 8 Mitarbeiter (Vorjahr: 9).

Geschäftsentwicklung

Die Höhe von Aufwendungen und Erträgen hat sich durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die regio iT deutlich verändert. Der Finanzmittelbestand wurde im Vorjahr durch die positive Liquiditätswirkung aus der Übertragung des Geschäftsbetriebes gestärkt. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2022 geplante Finanzbedarfe zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich zum Vorjahr um 2,3 Mio. EUR. Der Verkauf des produktiven Geschäftsbetriebes im Jahr 2020 war ein einmaliges Ereignis.

Der Zweckverband civitec ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes. Da die Entwicklung der Zinsänderung bei Pensionsverpflichtungen nicht absehbar ist, besteht

hier ein Einzelrisiko. In Bezug auf die aktiven Beamten ist das Risiko durch den Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen.

In der Summe sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

Durch die Beteiligung an der regio iT und deren positiven Geschäftsentwicklungen besteht die Möglichkeit stille Reserven aus dem 18%igen Anteil zu generieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Frank Wonneberger vertreten. Sein Vertreter ist Ralf van Grinsven.

Verwaltungsausschuss: Mit der Änderungssatzung, veröffentlicht am 13.01.2020, übernimmt die Verbandsversammlung die Aufgaben des Verwaltungsausschusses.

Verbandsvorsteher:

Dietmar Persian	Bürgermeister	Vorsteher
Tim Kurzbach	Oberbürgermeister	1. Stellvertreter
Sebastian Schuster	Landrat	2. Stellvertreter

Gesellschafter: Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergischer Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennes, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichterth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Geschäftsführer Thomas Neukirch

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich

3.4.10 d-NRW AöR – lfd. Nr. 10

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Kontakt	Tel. 0231 222438-10 Fax 0231 222438-11 info@d-nrw.de www.d-nrw.de
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der d-NRW AöR beträgt 1.281.000 EUR. Die Stadt Sankt Augustin hat einen Stammkapitalanteil i.H.v. 1.000 EUR (0,0781%) eingebracht.

Die Träger der d-NRW AöR zum 31. Dezember 2021 sind:

- a) Land Nordrhein-Westfalen -vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium-,
- b) 253 Städte und Gemeinden,
- c) 28 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 EUR (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Beteiligung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung des kommunal-staatlichen E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	76	77	-1	Eigenkapital	2.810	2.800	+10
Umlaufvermögen	20.520	12.935	+7.585	Sonderposten			
				Rückstellungen	3.339	1.883	+1.456
				Verbindlichkeiten	14.452	8.333	+6.119
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	4	+1	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	20.601	13.016	+7.585	Bilanzsumme	20.601	13.016	+7.585

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	51.002	28.062	10.779	+22.940
2. Veränderung Bestand an unfertigen/fertigen Erzeugnissen	0	0	-42	0
3. sonstige betriebliche Erträge	344	23	20	+321
4. Materialaufwand	47.342	24.775	6.813	+22.567
5. Personalaufwand	3.313	2.343	1.750	+970
6. Abschreibungen	40	55	35	-15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	637	737	454	-100
8. Finanzergebnis	-31	-31	-18	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	17	144	1.687	-127
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,6	21,5	19,3	-7,9
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 62 Mitarbeiter (Vorjahr: 43).

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld.

Unabwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die

Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT	MWIDE NRW
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	MHKBG NRW

Stellvertretende Mitglieder:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann	Bürgermeister	Gemeinde Neunkirchen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajiliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Ministerialrat	MWIDE NRW
Mareike Klinken	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Petra Köster	Ministerialrätin	MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ltd. Ministerialrätin	MKFFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat	FM NRW
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent	MHKBG NRW

Geschäftsführung:

Dr. Roger Lienenkamp
(Stellv. Markus Both)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern 9 Frauen an (Frauenanteil 36 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vorliegt ist nicht bekannt.

3.4.11 Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) – lfd. Nr. 11

Basisdaten

Anschrift	Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg
Gründungsjahr	2021

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft sind das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiiierenden Partnern, die anteilige Finanzierung der Planung, Errichtung und des Betriebs einer Klärschlammverbrennungsanlage unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlammabeseitigung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist es, die Verfügbarkeit von Verbrennungskapazitäten und die damit verbundene Entsorgungssicherheit gewährleisten. Zudem eröffnet sie den Kooperationspartnern die Möglichkeit der umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung sowie das Potential für eine mögliche Phosphorrückgewinnung.

Die KKP ist im Berichtsjahr 2021 den ihr übertragenen Aufgaben nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter		Anteil	
		EUR	%
1	Gemeinde Eitorf	2.000,00	7,69
2	Stadtbetriebe Hennef AöR	2.000,00	7,69
3	Stadt Königswinter	2.000,00	7,69
4	Stadt Niederkassel	2.000,00	7,69
5	Stadt Sankt Augustin	2.000,00	7,69
6	Abwasserbetrieb Troisdorf	2.000,00	7,69
7	Stadt Wegberg	2.000,00	7,69
8	Stadt Erkelenz	2.000,00	7,69
9	Gemeinde Niederkrüchten	2.000,00	7,69
10	Technische Betriebe Dormagen AöR	2.000,00	7,69
11	Stadt Pulheim	2.000,00	7,69
12	Stadt Brühl	2.000,00	7,69
13	Wasser- und Bodenverband Wahn AöR	2.000,00	7,69
Gesamt		26.000	100,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Umlaufvermögen	9	0	+9	Eigenkapital	26	26	0
Noch ausstehende Kapitalanlagen	0	26	-26	Rückstellungen	5	0	+5
Guthaben bei Kreditinstituten	24		+24	Verbindlichkeiten	2	0	+2
Bilanzsumme	33	26	+7	Bilanzsumme	33	26	+7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge	9	0	+9
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	9	0	+9
3. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
4. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Geschäftsentwicklung

Die KKP ist ausschließlich im Bereich des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an der Klar GmbH tätig. Alle entstandenen Verwaltungskosten werden über einen Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter refinanziert. Demzufolge ist das Jahresergebnis der KKP immer ausgeglichen.

Der Betriebskostenzuschuss wird als sonstiger betrieblicher Ertrag abgebildet.

Die Vermögens- und Finanzlage der KKP sind stabil. Sowohl die Eigenkapitalquote wie auch die Liquidität sind ein deutliches Zeichen für ein stabiles Unternehmen.

Ein Risiko für die Gesellschaft besteht aus heutiger Sicht nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Michael Dreschmann, Vorstand der RSAG AöR, Siegburg
Dr. Volker Erbe, Technischer Geschäftsführer Stadtbetriebe Hennef AöR, Hennef

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.

3.4.12 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG (mittelbar) – lfd. Nr. 12

Basisdaten

Anschrift	Mühlengrabenstr. 30 53721 Siegburg
Kontakt	post@be-rhein-sieg.de www.be-rhein-sieg.de
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft ist es, erneuerbare Energien zu nutzen, Energieeffizienz zu steigern, Energieeinsparung zu erreichen sowie den Klimaschutz zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zahl der Mitglieder	Geschäftsguthaben	Nachrangdarlehen
133	448.000 EUR	75.000 EUR

	2018	2017
Mitglieder	133	126
Geschäftsanteile á 1.000 EUR	453	446
Nachrangdarlehen á 1.000 EUR	75	48

Beteiligung der Gesellschaft

	Anteil in %
1 IngenieurNetzwerk Energie eG	1,9
2 Energienatur GmbH	5,0
3 Bürgerwerke eG	1,4
4 Energiegewinner eG	0,2

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	994	961	+33	Eigenkapital	459	501	-42
Umlaufvermögen	186	155	+31	Sonderposten			
				Rückstellungen	8	4	+4
				Verbindlichkeiten	708	606	+102
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1		Passive Rechnungsabgrenzung	6	6	0
Bilanzsumme	1.181	1.117	+64	Bilanzsumme	1.181	1.117	+64

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	Veränderung 2018 zu 2017
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	105	104	+1
2. sonstige betriebliche Erträge	10	0	+10
3. Materialaufwand	1	1	0
4. Personalaufwand	12	12	0
5. Abschreibungen	55	55	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	26	13	+13
7. Finanzergebnis	-8	-7	+1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	13	16	-3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	9	11	-2

Kennzahlen

	2018	2017	2016	Veränderung 2018 zu 2017
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,1	44,9	43,8	-2,8
Eigenkapitalrentabilität	1,9	2,1	-0,1	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-	-
Umsatzrentabilität	8,3	10,6	-0,9	-2,3

Personalbestand

Die Genossenschaft beschäftigt seit 2017 – außer dem ehrenamtlichen Vorstand – kein weiteres Personal. Der Vorstand erhält seit dem 01.01.2016 eine pauschale und eine erfolgsabhängige Vergütung. Hierfür sind Personalkosten für die geringfügige Beschäftigung i.H.v. 12.447 EUR (Vorjahr: 12.456 EUR) entstanden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Thomas Schmitz, Dipl.-Verw.(FH)

Thomas Zwingmann, Dipl.-Ing. (stellv. Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Norbert Büscher	k.A.	Vorsitzender
Dr.-Ing. Dieter Thiel	k.A.	Stellv. Vorsitzender
Prof. Dr.-Ing. Norbert Krudewig	k.A.	Schriftführer
Klaus-Peter Barth	k.A.	Stellv. Schriftführer
Dr. Hermann Tengler	k.A.	
Dipl.-Ing. Barbara Guckelsberger	k.A.	
Horst Krybus	k.A.	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil 14,29 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen i.H.v. 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich.